



**Kantonsratsbeschluss
über das Strassenbauprogramm 2023–2030**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 1. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3479.2/.2a - 17083 am 1. Februar 2023 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Frage der Stawiko
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Anträge

1. Ausgangslage

Gemäss § 12 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (GSW, BGS 751.14) erstellt der Regierungsrat das Strassenbauprogramm für Neu- und Umbauten sowie für die Erneuerung von Strassen. Das aktuelle Strassenbauprogramm läuft 2026 aus und ein Teil dieser Rahmenkredite ist fast ausgeschöpft. Deshalb beantragt der Regierungsrat ein neues Strassenbauprogramm für die Jahre 2023 bis 2030.

Neben dem Rahmen für die Umsetzung der Strassenbauprojekte von 2023 bis 2030 hat das neue Strassenbauprogramm zwei Ziele: Es soll ein dynamisches Strategieinstrument sein, welches bei den konkreten Projekten zusätzliche Informationen enthält. Das Projektportfolio soll dabei laufend aktualisiert und im jährlichen Budgetprozess der Kommission Tiefbau und Gewässer zur Verfügung gestellt werden.

Das zweite Ziel ist die Reduktion des administrativen Aufwands: Die gemäss den gesetzlichen Grundlagen erforderliche Aufteilung der Kosten zwischen der Spezialfinanzierung Strassenbau mit Kunstbauten und der Verwaltungsrechnung für die Bereiche «ÖV» und «Radstrecken» sollen neu auf institutioneller Ebene erfolgen. Mit diesem Vorgehen genügt neu lediglich ein Rahmenkredit anstelle von zwei Rahmenkrediten. Die bisherige Aufteilung mit zwei Rahmenkrediten auf Projektstufe hat sich als äusserst aufwendig und wenig praktikabel herausgestellt. Der verwendete künstliche Kostenteiler basierte auf verschiedenen geschätzten Annahmen und die Resultate ergaben eine «Scheingenauigkeit». Der dafür aufgewandte administrative Aufwand ist nicht gerechtfertigt.

Zusätzlich beantragt der Regierungsrat mit dem neuen Strassenbauprogramm auch eine Anpassung der Finanzkompetenzen für Kreditfreigaben und Vergaben an die heutigen Bedürfnisse und Verhältnisse unter Berücksichtigung einer effizienten Aufgabenerfüllung. Daher sollen sie von bisher 1,5 Millionen Franken auf 3,0 Millionen Franken erhöht werden.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer ist auf die Vorlage eingetreten und beantragt die Erhöhung des Rahmenkredits um 13,0 Millionen Franken auf 250,1 Millionen Franken aufgrund der Aufnahme der Projekte «KS 381, Rössli–Spinnerei, Unterägeri» und «KS 4, Marktgasse, Baar» ins Strassenbauprogramm 2023–2030.

2. Frage der Stawiko

Folgende Frage wurden durch die Baudirektion vorgängig zur Stawiko-Sitzung beantwortet:

«Bei der Vorlage zum neuen Strassenbauprogramm ist eine Anpassung der Abrechnungspraxis bei der Aufteilung zwischen Spezialfinanzierung Strassenbau und Verwaltungsrechnung vorgesehen. Nicht erkennbar ist, was die konkreten finanziellen Auswirkungen dieser Praxisänderung auf Strassenbauprogramm resp. Verwaltungsrechnung sein werden. Dabei ist insbesondere die Auswirkung auf die Verwaltungsrechnung, das heisst auf die Jahresrechnungen, von Interesse. Es wird eine konkrete Aussage darüber erwartet, was die Auswirkungen gewesen wären, wenn die Projekte aus dem noch laufenden Strassenbauprogramm nach der nun neu vorgeschlagenen Praxis abgerechnet worden wären. Dieser Vergleich sollte relativ einfach möglich sein, da die Praxisänderung ja gerade damit begründet wird, dass die Abrechnung viel einfacher werden soll.»

Die Baudirektion hat die Frage wie folgt beantwortet: Um die neuen Ansätze zu verifizieren, wurden durch das Tiefbauamt die vergleichbaren Projekte des Strassenbauprogramms 2014–2022 beigezogen. Der nachfolgende Vergleich ergäbe eine Minderbelastung der Verwaltungsrechnung von insgesamt 7%. Die Schwankungen variieren pro Projekt relativ stark, jedoch zeigt der Vergleich, dass mit der neuen Methode insgesamt ähnliche Ergebnisse resultieren, bei einem wesentlich geringeren Verwaltungsaufwand.

Gegenüberstellung Zahlen IST-Plan anhand der bestehenden Kredite mit 070/071						
InvGr-Nr	Inv	IST	neu Plan	Delta Plan-IST	Abweichung	Bemerkung
Gesamt	VR gesamt	10'129'236.42	9'424'800.00	(704'436.42)	-7%	
TB0208	071 RS	125'000.00	90'000.00	(35'000.00)	-28%	
TB0208	072 SB	150'000.00	-	(150'000.00)	-100%	
TB0212	071 RS	400'000.00	-	(400'000.00)	-100%	Gehweg
TB0212	072 SB	250'000.00	-	(250'000.00)	-100%	
TB0214	070 OV	200'000.00	297'600.00	97'600.00	49%	
TB0214	071 RS	3'900'000.00	4'140'000.00	240'000.00	6%	
TB0220	070 OV	50'000.00	74'400.00	24'400.00	49%	
TB0220	071 RS	575'000.00	-	(575'000.00)	-100%	Gehweg
TB0233	070 OV	60'000.00	148'800.00	88'800.00	148%	
TB0233	071 RS	180'000.00	315'000.00	135'000.00	75%	
TB0233	072 SB	100'000.00	-	(100'000.00)	-100%	
TB0237	071 RS	360'000.00	1'215'000.00	855'000.00	238%	50cm
TB0243	070 OV	158'000.00	148'800.00	(9'200.00)	-6%	
TB0243	072 SB	65'000.00	-	(65'000.00)	-100%	
TB0253	071 RS	700'000.00	54'000.00	(646'000.00)	-92%	RW an SBB
TB0255	071 RS	560'000.00	405'000.00	(155'000.00)	-28%	RW
TB0259	070 OV	70'000.00	148'800.00	78'800.00	113%	
TB0259	072 SB	80'000.00	-	(80'000.00)	-100%	
TB0278	070 OV	290'000.00	223'200.00	(66'800.00)	-23%	
TB0302	070 OV	68'000.00	148'800.00	80'800.00	119%	
TB0302	071 RS	60'000.00	153'000.00	93'000.00	155%	
TB0302	072 SB	68'000.00	-	(68'000.00)	-100%	
TB0322	070 OV	25'829.00	148'800.00	122'971.00	476%	2 halbe Bhst.
TB0328	070 OV	80'000.00	148'800.00	68'800.00	86%	
TB0328	072 SB	20'000.00	-	(20'000.00)	-100%	
TB0355	072 SB	61'755.55	-	(61'755.55)	-100%	
TB0386	070 OV	28'000.00	-	(28'000.00)	-100%	FGS
TB0386	071 RS	66'000.00	-	(66'000.00)	-100%	DB neu => ER
TB0390	070 OV	70'000.00	148'800.00	78'800.00	113%	2 bestehende
TB0390	071 RS	150'000.00	585'000.00	435'000.00	290%	42cm
TB0391	071 RS	110'000.00	459'000.00	349'000.00	317%	42cm
TB0414	072 SB	63'198.20	-	(63'198.20)	-100%	
TB0416	070 OV	110'000.00	148'800.00	38'800.00	35%	1 FB+ 1 BB
TB0416	072 SB	83'000.00	-	(83'000.00)	-100%	
TB0434	070 OV	350'000.00	223'200.00	(126'800.00)	-36%	
TB0449	072 SB	114'035.62	-	(114'035.62)	-100%	
TB0452	071 RS	115'000.00	-	(115'000.00)	-100%	DB neu => ER
TB0452	072 SB	20'000.00	-	(20'000.00)	-100%	
TB0456	072 SB	193'418.05	-	(193'418.05)	-100%	
						#DIV/0!
	VR gesamt					
	070 OV	1'559'829.00	2'008'800.00	448'971.00	29%	bei Ansatz 60 %
	071 RS	7'301'000.00	7'416'000.00	115'000.00	2%	bei Ansatz 60 %
	072 SB	1'268'407.42	-	(1'268'407.42)	-100%	
	F-Prüfung	10'129'236.42	9'424'800.00	(704'436.42)	-7%	
Ansätze						
Haltekante Bus	74'400	von	124'000	60%	Beitrag Bund	in Prozent
Radstreifen, Radweg, Rad-Fussweg	900	von	1'500	60%	49'600	40%
					590	40%

3. Eintretensdebatte

- Die Stawiko ist einstimmig, mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten.

4. Detailberatung

Die Detailberatung erfolgt aufgrund der Synopse, welche dem Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer beigelegt ist (Vorlage 3479.3 - 17176).

Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2023–2030

§ 2 Abs. 1

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt die Erhöhung des Rahmenkredits von 237 Millionen Franken auf 250,1 Millionen Franken. Die Projekte «KS 381, Rössli–Spinnerei, Unterägeri» und «KS 4, Marktgasse, Baar» sollen ins Strassenbauprogramm 2023–2030 aufgenommen werden.

- Die Stawiko stimmt dem Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer einstimmig, mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, zu.

§ 4 Abs. 1

Es wird der Antrag gestellt, den Betrag, ab welchem der Kantonsrat die Kredite durch einfachen Beschluss freigibt, von 3,0 Millionen Franken auf 2,0 Millionen Franken zu reduzieren. Es sei nicht nötig, dass der Kantonsrat in diesem Ausmass auf seine Kompetenzen verzichte. Eine Erhöhung von 1,5 Millionen Franken auf 2,0 Millionen Franken sei ausreichend. Damit könnten die geltend gemachten Argumente auch erfüllt werden.

Dem wird entgegengehalten, dass die Erhöhung auf 3,0 Millionen Franken zu einer Effizienzsteigerung führe und eine vertretbare Grösse sei.

→ Die Stawiko lehnt den Antrag, mit 2 Ja- zu 4 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, ab.

Anhang 1 zum Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2023–2030: Kostenkatalog Fixbeträge Umbuchung von Spezialfinanzierung in die Verwaltungsrechnung

→ Die Stawiko stimmt dem Antrag des Regierungsrats einstimmig, mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, zu.

5. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, der Vorlage Nr. 3479.2/2a - 17083 gemäss der vorberatenden Kommission für Tiefbau und Gewässer zuzustimmen.

6. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3479.2/2a - 17083 einzutreten und ihr gemäss Antrag der vorberatenden Kommission für Tiefbau und Gewässer zuzustimmen.

Edlibach, 1. Februar 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson